



Foto: Benedikt Grabner



Foto: Markus Tschopp

Verteidiger  
P. Macheiner  
(l.) und der  
Opfervertreter  
S. Rieder (r.)

## Berufsverbot für Pädophilen (26)

Angehender Erzieher baute kranke  
Beziehung zu Zwölfjährigem auf.

**G**uten Morgen, mein Schatz. Ich liebe dich. Viel Spaß in der Schule!“

Was die Nachricht eines liebenden Elternteils sein könnte, war am Mittwoch Beweisstück vor Gericht. Im Salzburger Justizgebäude machte man einem 26-jährigen Pädagogikstudenten den Prozess. Der Mann, dem ein Psychiater eine „pädosexuelle Entwicklung mit homosexueller Ausrichtung“ attestierte, freundete sich im Jahr 2020 in einem Skater-Park mit einem Zwölfjährigen an. Das Duo verbrachte gemeinsam Zeit auf dem Rad oder mit Computerspielen.

„Am Anfang hat es gepasst, dann ist es komisch geworden. Er wurde immer aufdringlicher“, erinnerte sich der heute 15-Jährige in seiner Aussage zurück. Wie aufdringlich „Er“ war, wurde den Eltern des Opfers bewusst, als sie dessen Handy im Herbst 2021 unter die Lupe nahmen. Neben Liebesbekundungen waren auch Nacktbilder des Buben zu sehen. Die soll sich der Angeklagte selbst vom Handy des Opfers gesendet haben. Zudem forderte er solche Bilder auch vehement ein, ver-

sprach dafür Feuerwerkskörper. Die Fotos goutierte der angehende Pädagoge mit abartig-anzüglichen Kommentaren. Und: Im Auto soll er den Bub im Schritt berührt haben.

Verteidiger Peter Macheiner forderte hinsichtlich des Übergriffs einen Freispruch. Sein Mandant stellte zuvor das Opfer als Lügner dar. Eine Therapie brauche er nicht, so der uneinsichtige Angeklagte.

### Täter wollte für das Jugendamt arbeiten

Schockierendes Detail: Dem Gutachter erzählte der Mann, dass er später am liebsten für das Jugendamt arbeiten und sich um Kinder aus Problemfamilien kümmern würde. Daraus wird aber nichts. Das Gericht verbot dem Mann, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Neben einer einjährigen Bewährungsstrafe setzte es auch 1440 Euro Geldstrafe. Das Opfer erhält für den Übergriff eintausend Euro. Opfervertreter Stefan Rieder ist zufrieden: „Wichtig ist, dass er nicht mehr in die Nähe von Kindern und Jugendlichen kommt.“ Nicht rechtskräftig! B. Grabner